

Sitzung vom 16. September 2025

Beschl. Nr. **2025-244**

9.0.2

Budget

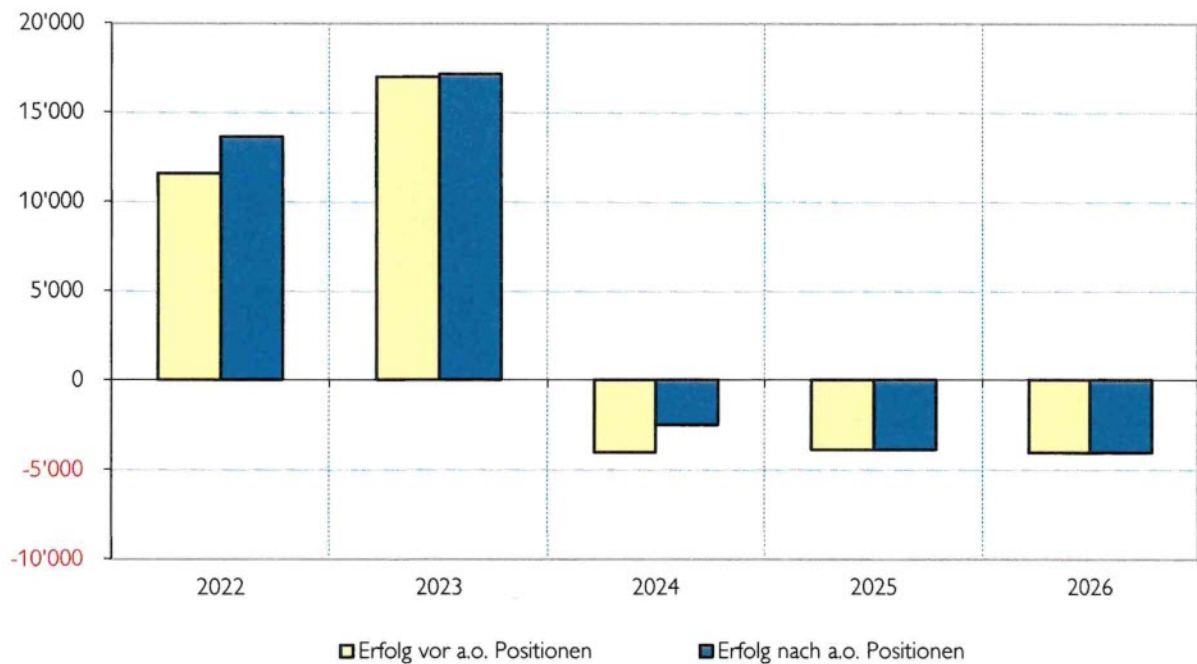
Finanzen: Budget 2026; Festsetzung und Antrag an den Grossen Gemeinderat

Erfolgsrechnung

Der Stadtrat rechnet im Budget 2026 mit einem Defizit von knapp CHF 4,1 Mio. Der bedeutende Rückgang der Steuererträge von juristischen Personen hat über die vergangenen Jahre zu einem strukturellen Defizit in der Jahresrechnung der Stadt Adliswil geführt. Die gestiegenen Gewinne aus Grundstückgewinnsteuern konnten die Folgen dieser Entwicklung vorübergehend dämpfen. Nachdem in den Jahren 2024 und 2025 und in den nächsten Jahren kein ausgeglichener Haushalt erzielt werden kann und die Verschuldung weiter ansteigt, beantragt der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat, den Steuerfuss von 102 % auf 106 % zu erhöhen.

Nebst dieser Steuerfusserhöhung hat der Stadtrat Kostenreduktionen von CHF 2,3 Mio. in die Wege geleitet. Das Bevölkerungswachstum, die Demographie und die bereits erwähnten rückläufigen Erträge bei den juristischen Personen haben zu einem unausgeglichenen Haushalt und einer hohen Verschuldung geführt. Der durchschnittliche Steuerertrag pro Einwohnerin und Einwohner ist so stark gesunken, dass die Stadt Adliswil Zahlungen aus dem kantonalen Finanzausgleich erhält.

Werte (in CHF 1'000): 2022 - 2024 Ist-Zahlen, 2025 und 2026 Prognosen



Die Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner von Adliswil wird im Jahr 2026 auf rund 19'900 Personen anwachsen. Die Ausgaben der Stadt Adliswil werden im Budget 2026 um 1,7 % auf knapp CHF 160 Mio. ansteigen. Die Steuererträge 2026 werden mit einer leichten Steigerung gegenüber dem Vorjahresbudget inklusive Steuerfusserhöhung auf neu CHF 99 Mio. budgetiert.

Für das Rechnungsjahr 2025 wird mit einem Defizit von rund CHF 3,9 Mio. gerechnet. Die Jahresrechnung 2025 schliesst dadurch voraussichtlich im Rahmen des budgetierten Ergebnisses.

Investitionsrechnung

Im Jahr 2026 sind Investitionen von CHF 17,5 Mio. in die Infrastruktur des städtischen Verwaltungsvermögens geplant. Die geplanten Vorhaben sind notwendig, um den Werterhalt und den Bedarf an neuer Infrastruktur zu decken.

Einerseits handelt es sich um Investitionen im steuerfinanzierten Haushalt von CHF 12,2 Mio. und andererseits um Investitionen der Eigenwirtschaftsbetriebe von CHF 5,3 Mio., welche durch Gebühren finanziert werden. Die Vorhaben können mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 45 % selbst finanziert werden. Erfreulicherweise können die benötigten Fremdmittel nach wie vor zu sehr günstigen Konditionen auf dem Kapitalmarkt beschafft werden.

In seiner Finanzplanung geht der Stadtrat davon aus, dass in den Jahren 2025 und 2026 Investitionen von total CHF 39 Mio. realisiert werden.

Steuerfuss

Der aktuelle Steuerfuss vermag den Finanzierungsbedarf des Haushaltes nicht mehr decken. Die Nettoschuld ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Aufgrund des Investitionsbedarfs ist ein weiterer Schuldenanstieg in den nächsten Jahren prognostiziert. Die Steuerkraft der Stadt Adliswil ist in den letzten Jahren unter den Kantonsschnitt gefallen. Die Prognosen sehen in den nächsten Jahren keine deutliche Verbesserung vor. Die Abnahme der Steuerkraft ist vor allem auf die juristischen Personen zurückzuführen.

Basierend auf diesen Rahmenbedingungen und zur Stabilisierung des städtischen Haushaltes beantragt der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat, den Steuerfuss von 102 % auf 106 % anzuheben.

Finanzlage

In seiner Planung geht der Stadtrat davon aus, dass die Verschuldung der Stadt Adliswil, trotz geplantem höherem Steuerfuss, weiter ansteigen wird. Die Nettoschuld der Stadt Adliswil per Ende 2024 von CHF 79 Mio. wird sich bis Ende 2026 auf rund CHF 102 Mio. erhöhen. Im Quervergleich mit anderen Gemeinden und Städten ist dieser Wert überdurchschnittlich hoch.

Das Eigenkapital wird per Ende 2026 einen Wert von rund CHF 136 Mio. erreichen. Dies entspricht 38 % der Bilanzsumme.

Produktgruppen

Das Budget 2026 wird wie folgt dem Grossen Gemeinderat beantragt:

Produktgruppe	R24	B25	B26	Δ zu B25	
				Fr.	%
A Behörden und politische Rechte	-2'014'845	-2'194'973	-2'139'488	55'486	2.5%
B Kultur und Bibliothek	-981'669	-1'056'020	-1'183'887	-127'867	-12.1%
C Einwohnerkontakte	-1'657'402	-1'640'831	-1'754'964	-114'134	-7.0%
D Finanzen	4'082'440	5'514'914	3'754'244	-1'760'670	-31.9%
E Steuern	95'827'024	93'879'228	97'666'832	3'787'604	4.0%
F Raumplanung	-1'068'381	-1'351'037	-1'453'472	-102'435	-7.6%
G Verkehr	-6'295'173	-6'456'067	-6'410'477	45'591	0.7%
H Ver- und Entsorgung	2'445'426	1'738'459	1'539'236	-199'222	-11.5%
I Landschaft	-2'219'106	-2'484'183	-2'496'655	-12'472	-0.5%
J Sicherheit und Gesundheit	-5'704'279	-5'438'564	-5'641'295	-202'731	-3.7%
K Sport, Sportanlagen	-4'398'365	-4'447'406	-4'339'721	107'685	2.4%
L Soziale Sicherung	-24'049'188	-24'516'530	-26'067'576	-1'551'047	-6.3%
M Soziale Dienstleistungen und Beratung	-2'656'824	-2'850'846	-2'646'446	204'401	7.2%
N Volksschule	-41'241'786	-41'498'639	-42'171'364	-672'724	-1.6%
O Spezielle Förderungen	-6'368'048	-6'273'636	-5'722'371	551'265	8.8%
P Schulergänzende Leistungen	-4'026'068	-3'543'069	-3'587'399	-44'330	-1.3%
Total Produktgruppen	-326'245	-2'619'200	-2'654'800	-35'600	1.4%
Einlage/Entnahme aus Legaten und Stiftungen	7'880	25'500	25'600	100	0.4%
Veränderung Spezialfinanzierung	-2'206'035	-1'606'300	-1'435'800	170'500	10.6%
Einlage/Entnahme aus finanzpolitischer Reserve	0	0	0	0	0.0%
ERFOLG	-2'524'399	-4'200'000	-4'065'000	135'000	-3.2%

(+) positiver Saldo = Ertragsüberschuss

(-) negativer Saldo = Aufwandsüberschuss

Die im Juli 2025 verabschiedeten Leistungsziele für das Jahr 2026 des Grossen Gemeinderats (inkl. allfälligen Änderungen) bilden die Grundlage für die Budgetierung 2026.

Veränderungen zum Vorjahresbudget

Betreffend Details wird auf die separate Berichterstattung verwiesen.	Betrag in Mio. CHF	
Aufwandüberschuss Budget 2025 (vor. a.o. Positionen)		-5'898
<u>Budgetverbesserungen</u>		
Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,193	
Veränderungen Spezialfinanzierungen	0,170	
Fiskalertrag ¹⁾	3,655	
Mehreinnahmen Entgelte ²⁾	1,009	5,027
<u>Budgetverschlechterungen</u>		
Personalaufwand ³⁾	-0,514	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen ⁴⁾	-0,718	
Finanzaufwand	-0,003	
Transferaufwand ⁵⁾	-1,652	
Mindereinnahmen bei verschiedenen Erträgen	-0,098	
Finanzertrag	-0,048	
Tiefere Transfererträge	-0,161	-3,194
Aufwandüberschuss Budget 2026 (vor a.o. Positionen)		-4'065
a.o. Positionen		0
Aufwandüberschuss Budget 2026 (nach a.o. Positionen)		-4,065

- 1) Mehreinnahmen aus dem Einwohnerzuwachs, der geplanten Steuerfusserhöhung auf 106 %, Quellensteuern und höheren Grundstückgewinnsteuern
- 2) Mehreinnahmen aus Entgelten über alle Ressorts. Hauptsächlich in den Ressorts Bildung und Werkbetriebe
- 3) Stellenplanreduktionen in den Ressorts Finanzen, Soziales und Werkbetriebe führen zu Minderkosten beim Personalaufwand
- 4) Höhere Abschreibungen aufgrund der Inbetriebnahme von diversen Investitionsprojekten. Hauptsächlich in den Bereichen Verwaltungs- und Schulliegenschaften sowie in den Werkbetrieben
- 5) Mehraufwendungen bei den Zusatzleistungen zur AHV/IV, gesetzliche wirtschaftliche Hilfe, Jugendschutz, Spitex und den Lehrertönen

Zielsetzungen für das Budget 2026

Der Stadtrat hat sich vor der Budgetierung mit den finanzpolitischen Zielsetzungen auseinandergesetzt und folgende Vorgaben beschlossen:

- Die Investitionen 2025 - 2029 im steuerfinanzierten Haushalt werden auf rund CHF 49 Mio. festgesetzt.
- Die Investitionen 2025 - 2029 bei den Eigenwirtschaftsbetrieben werden auf rund CHF 12 Mio. festgesetzt.
- Die Eigenwirtschaftsbetriebe müssen in der Planperiode einen Kostendeckungsgrad von 100 % erreichen.
- In der Planperiode 2025 - 2028 muss die Schuldenobergrenze eingehalten werden.

Diese Zielsetzungen werden mit dem Budget 2026 umgesetzt.

Finanzpolitische Reserve

Mit der finanzpolitischen Reserve erhalten die Gemeinden ein Instrument, um Schwankungen des Jahresergebnisses zu glätten oder ein angestrebtes Eigenkapitalziel zu erreichen. Die Reserve ist im Gegensatz zu den Vorfinanzierungen von Investitionsvorhaben nicht zweckgebunden. Sie dient ausschliesslich der finanzpolitischen Steuerung. Die finanzpolitische Reserve wird unter dem Eigenkapital bilanziert.

Eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve kann, muss aber nicht budgetiert werden. Sie darf nur zur Deckung eines Aufwandüberschusses verwendet werden. Resultiert beim Jahresabschluss ein Aufwandüberschuss, kann der Grosse Gemeinderat – auf Antrag des Stadtrates – eine Entnahme aus der Reserve beschliessen.

Der mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung kann ohne Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve erreicht werden. Die Summe der Erfolge 2022 bis 2029 ergibt für den mittelfristigen Ausgleich einen Ertragsüberschuss von rund CHF 20,5 Mio. Das liegt daran, dass in den Jahren 2022 und 2023 hohe Ertragsüberschüsse generiert wurden und im Betrachtungszeitraum Zahlungen aus dem kantonalen Finanzausgleich von CHF 15 Mio. sowie einmalige Aufwertungsgewinne auf Grundstücken von CHF 1,6 Mio. vorgesehen sind.

Der Bestand der finanzpolitischen Reserve bleibt daher im Planungszeitraum in der heutigen Höhe von CHF 9 Mio. erhalten.

Schuldenobergrenze

Der Investitionsbedarf der Stadt Adliswil ist im Jahr 2026 weiterhin hoch. Der mittelfristig anzustrebende Selbstfinanzierungsgrad von 100 % kann nicht erreicht werden. Er beträgt im Budget 2026 45 %.

Die Gemeindeordnung definiert die Schuldenobergrenze. Darin wird festgehalten, dass die langfristigen Schulden aktuell sowie im Budgetjahr maximal das Doppelte der ordentlichen Steuern im Rechnungsjahr betragen dürfen. Diese Zielsetzung wird im Budget 2026 erreicht.

2 Jahreserträge der ordentlichen Steuern Rechnungsjahr	161'096
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	<u>-121'000</u>
Einhaltung Schuldenobergrenze	40'096

Interne Verzinsung

Gemäss § 36 der Gemeindeverordnung sind der Gegenstand und die Modalitäten betreffend interne Verzinsung im Budget und der Jahresrechnung offenzulegen. Der Stadtrat legt die interne Verzinsung im Budget 2026 wie folgt fest:

- Das Grundeigentum im Finanz- und Verwaltungsvermögen, die Bestände der Spezialfinanzierungen, die Fonds und die Sonderrechnungen werden zum Durchschnittssatz der Schulden von 0,75 % verzinst (Vorjahreswert: 0,75 %). Verzinst wird der Wert Anfang Jahr.
- Die Kontokorrente mit dem Zweckverband ARA Sihltal und der Stiftung Adliswiler Jugend werden zum Durchschnittssatz der Schulden von 0,75 % verzinst (Vorjahreswert: 0,75 %).

Der Stadtrat fasst, gestützt auf § 101 Gemeindegesetz sowie Art. 39 Abs. 1 Bst. b und Art. 40 Abs. 1 und 2 und Art. 41 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden


Beschluss:

- 1 Die Zinssätze für die interne Verzinsung im Jahr 2026 werden gemäss den Erwägungen auf 0,75 % festgelegt.
- 2 Der einfache Gemeindesteuerertrag (100 %) des Jahres 2026 wird auf CHF 60'800'000 geschätzt.
- 3 Das vorliegende Budget für das Jahr 2026 wird zuhanden des Grossen Gemeinderats verabschiedet.

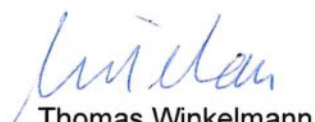
- 4 Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, das Budget 2026 der Stadt Adliswil wie folgt zu beschliessen:
- 4.1 Für die Produktgruppe A Behörden und politische Rechte (Grosser Gemeinderat, Stadtrat, Schulpflege, Baukommission, Sozialkommission, Friedensrichteramt, Abstimmungen und Wahlen) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 2'139'488 festgesetzt.
 - 4.2 Für die Produktgruppe B Kultur und Bibliothek wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 1'183'887 festgesetzt.
 - 4.3 Für die Produktgruppe C Einwohnerkontakte (Einwohnerwesen, Zivilstandswesen, Bestattungswesen, Einbürgerungen, Stadtammann- und Betreibungsamt) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 1'754'964 festgesetzt.
 - 4.4 Für die Produktgruppe D Finanzen (Dienstleistungen für Dritte, Tresorerie, Liegenschaften Verwaltungsvermögen, Liegenschaften Finanzvermögen) wird ein Globalbudget mit einem Nettoertrag von CHF 3'754'244 festgesetzt.
 - 4.5 Für die Produktgruppe E Steuern (ordentliche Steuern, Quellensteuern, Grundsteuern, Steuerausscheidungen, Nach- und Strafsteuern) wird ein Globalbudget mit einem Nettoertrag von CHF 97'666'832 festgesetzt.
 - 4.6 Für die Produktgruppe F Raumplanung (Bau, Planung) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 1'453'472 festgesetzt.
 - 4.7 Für die Produktgruppe G Verkehr (öffentlicher Verkehr, Verkehrsnetz) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 6'410'477 festgesetzt.
 - 4.8 Für die Produktgruppe H Ver- und Entsorgung (Wasser, Energie, Stadtentwässerung, Abfall) wird ein Globalbudget mit einem Nettoertrag von CHF 1'539'236 festgesetzt.
 - 4.9 Für die Produktgruppe I Landschaft (Wald/Bäche/Wiesen, Grünraum im Siedlungsgebiet, Landwirtschaft) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 2'496'655 festgesetzt.
 - 4.10 Für die Produktgruppe J Sicherheit und Gesundheit (Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz, Ziviles Gemeindeführungsorgan, Gesundheitsschutz und -versorgung) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 5'641'295 festgesetzt.
 - 4.11 Für die Produktgruppe K Sport und Gesundheitsförderung (Hallen- und Freibad, Sportanlage Tüfi, übrige Sportanlagen, Schiesswesen, Sportunterstützung und Gesundheitsprävention) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 4'339'721 festgesetzt.
 - 4.12 Für die Produktgruppe L Soziale Sicherung (AHV-/IV-Zusatzleistungen, Beiträge zur sozialen Sicherung, Persönliche und wirtschaftliche Hilfe und Pflegefinanzierung stationär) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 26'067'576 festgesetzt.
 - 4.13 Für die Produktgruppe M Soziale Dienstleistung und Beratung (Altersfragen, Beiträge Soziale Dienstleistungen, Jugend und Gemeinwesen, Freiwilligenarbeit, Integration, Kinderbetreuung) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 2'646'446 festgesetzt.

- 4.14 Für die Produktgruppe N Volksschule (Kindergarten/Primarschule, Sekundarschule) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 42'171'364 festgesetzt.
- 4.15 Für die Produktgruppe O Spezielle Förderung (Externe Sonderschulung, Therapie und Abklärung, Beratungen und Förderung) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 5'722'371 festgesetzt.
- 4.16 Für die Produktgruppe P Schulgänzende Leistungen (Schulgänzende Betreuung, Musikschule) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 3'587'399 festgesetzt.
- 4.17 Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens mit Ausgaben von CHF 20'700'000 und Einnahmen von CHF 3'243'000 mit einer Nettoinvestition von CHF 17'457'000 wird festgesetzt.
- 4.18 Die Investitionsrechnung des Finanzvermögens mit Ausgaben von CHF 735'000 und Einnahmen von CHF 0 mit einer Nettoinvestition von CHF 735'000 wird festgesetzt.
- 4.19 Der Steuerfuss der Stadt Adliswil wird auf 106 % des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.
- 4.20 Der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 4'065'000 wird dem Bilanzüberschuss entnommen.
- 4.21 Dieser Beschluss ist vom Referendum ausgeschlossen.
- 5 Zu diesem Beschluss wird eine Medienmitteilung publiziert.
- 6 Dieser Beschluss ist öffentlich, sobald die Medienmitteilung publiziert wurde.
- 7 Mitteilung an:
- 7.1 Grosser Gemeinderat
 - 7.2 Stadtrat
 - 7.3 Schulpflege
 - 7.4 Stadtschreiber
 - 7.5 Ressortleitende
 - 7.6 Abteilungsleitende

Stadt Adliswil
Stadtrat



Farid Zeroual
Stadtpräsident



Thomas Winkelmann
Stadtschreiber